

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 178-19/24**



Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Aue – 5. Änderung“ der Stadt Ellrich
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Aue“ der Stadt Ellrich (BP Nr. 2) auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bau- und Umweltausschuss: 23.09.2021 Haupt- und Vergabeausschuss: 28.09.2021
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine, da Planungskostenübernahme durch Vorhabenträger mittels städtebaulichem Vertrag
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1 Ja – Stimmen:

davon anwesend: Nein – Stimmen:

 Enthaltungen:

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 178-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Aue" der Stadt Ellrich (BP Nr. 2) auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB.

Begründung:

Die Firma Böhner Maschinenbau (Vorhabenträger) beabsichtigt den Neubau einer Montagehalle als zusätzliche Erweiterung der bestehenden Betriebsstätte am Standort Am Auwald 17.

Der für das Vorhabengebiet rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2 trat am 11.01.1992 in Kraft. Die baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, sowohl auf dem Vorhabengrundstück als auch auf den weiteren Flächen des Plangebietes, entsprechen jedoch in Teilen nicht mehr den ursprünglichen Festsetzungen des BP Nr. 2. Auch die geplante Erweiterung des Maschinenbauunternehmens ist nicht mit den bestehenden Festsetzungen des BP vereinbar. Um aus bauplanungsrechtlicher Sicht eine rechtssichere Grundlage für das geplante Vorhaben zu schaffen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches zu ermöglichen, ist die 5. Änderung des o.g. BP Nr. 2 erforderlich.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von 0,8 ha und befindet sich östlich der Straße „Am Auwald“ und südlich der Straße Gartenstraße. Der genaue Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Übernahme der mit dem Planverfahren verbundenen Kosten wird durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger vereinbart.

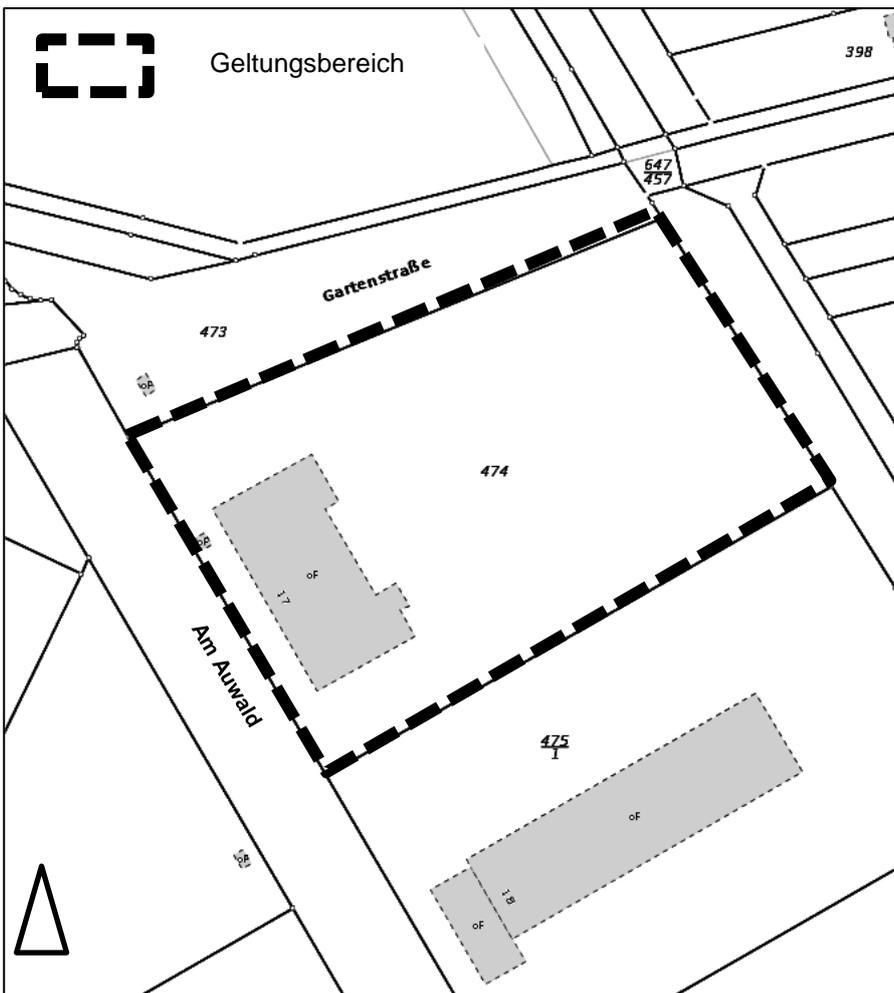
Henry Pasenow
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Aue - 5. Änderung“ der Stadt Ellrich



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal Thüringen © GDI-Th Freistaat Thüringen, (<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>), Darstellung o. M.



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal Thüringen © GDI-Th Freistaat Thüringen, (<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>), Darstellung o. M.



BÖHNER
MASCHINENBAU

Maik Böhner Maschinenbau · Am Auwald 17 · 99755 Ellrich

Stadt Ellrich
Salzstraße 8

99755 Ellrich

Tel.: 036332/ 250
Fax: 036332/ 25200



Datum: 07.09.2021
Durchwahl: -34
E-Mail: m.boehner
@boehner-maschinenbau.de
Tel.: 036332/ 749434
Fax: 036332/ 749479

Antrag auf Bauvorhaben Gewerbegebiet Aue

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Böhner Maschinenbau, als Grundstückseigentümer des Flurstückes 474 der Gemarkung Ellrich, Flur 7 richten wir folgende Bitte an Sie:

Wie bereits aus Vorgesprächen bekannt ist, beabsichtigen wir, eine Werkhalle zur Montage und Inbetriebnahme unserer Maschinen und Anlagen auf dem eben genannten Grundstück zu errichten. Die Gesamtfläche des Neubaus soll ca. 1000qm betragen, hiervon sollen mindestens 800qm als Montagefläche zur Verfügung stehen. Innerhalb der Montagefläche wird die Schaffung eines Bereiches zur Reinraummontage mit Klassifizierung ISO 8 oder besser nach DIN EN ISO 14644-1 geprüft. Innerhalb des Neubaus werden zusätzliche Büroflächen und Sozialbereiche erstellt. Wie Sie mitteilen, ist dies nicht durch das bestehende Planungsrecht abgedeckt. Wir möchten Sie daher bitten, für den räumlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet Aue eine Änderung einzuleiten, um unsere Planungsabsichten zu ermöglichen. Wir erklären uns bereit, alle hiermit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Böhner, 07.09.2021

